



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. Mai 1973

Nr. 2531

I.

Das Bau-Departement beabsichtigt, im Rahmen des Strassenbau-
programmes 1971 die Kantonsstrasse in der Gemeinde Halten aus-
zubauen. Der Ausbau umfasst eine Verbreiterung der Fahrbahn
auf 7.00 m, die Erstellung eines Bushaltestellenpaares sowie
die Errichtung eines Trottoirs auf der Südwestseite der Kantons-
strasse nach Heinrichswil. Aus planerischen Gründen wurde das
Teilstück dieser Kantonsstrasse auf Gebiet der Gemeinde Krieg-
stetten, von der Oekingenstrasse bis zur Gemeindegrenze Halten
in die vorliegende Strassenplanung miteinbezogen. Der Ausbau
dieses Teilstückes erfolgt jedoch in einem späteren Zeitpunkt.

Um die notwendigen Planunterlagen zu erhalten und um den für den
hievor beschriebenen Ausbau erforderlichen Landbedarf sicher-
zustellen, hat das Bau-Departement auf Grund von § 11 ^{bis} des
kantonalen Baugesetzes einen entsprechenden Strassen- und
Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Planaufgabe
erfolgte in der Zeit vom 15. Januar - 13. Februar 1973 in den
Schulhäusern von Kriegstetten und Halten sowie auf dem Kantonalen
Tiefbauamt in Solothurn.

Innert der gesetzlichen Frist gingen neun Einsprachen ein.

Einsprecher sind:

1. Einwohnergemeinde Kriegstetten
2. Graf-Schär Mina, Haltenstrasse 147, Kriegstetten
3. Baumann Otto, Posthalter, Haltenstrasse 113, Kriegstetten
4. Gasser-Wüthrich Hans, Haltenstrasse 21, Kriegstetten

5. Müller-Späti Josef, Hauptstrasse 50, Halten
6. Lüthi Urs, Rebbergstrasse 67, Trimbach
7. Lüthi-Guldimann Willi, Landwirt, Halten
8. Glutz-Zeeh Peter, Hauptstrasse 7, Halten
9. Schreier-Ammann Josef, Obergerlafingenstrasse 34, Gerlafingen

Beamte des Bau-Departementes führten am 8. März 1973 in Kriegstetten und in Halten die Einspracheverhandlungen durch.

II.

Sämtliche Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinden Kriegstetten und Halten. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Einwohnergemeinde Kriegstetten, Eigentümerin von GB Kriegstetten Nr. 70

In ihrer Einsprache wünscht die Gemeinde, der Ausbau des nördlichen Trottoirs der Haltenstrasse möchte zurückgestellt werden, bis ein geeigneter neuer Standort des Feuerwehrmagazins gefunden sei. Der Einwohnergemeinde Kriegstetten wurde die Zusicherung abgegeben, dass der Ausbau des nördlichen Trottoirs an der Haltenstrasse einschliesslich die Einmündung der Oekingenstrasse auf Gemeindegebiet Kriegstetten erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde, und zwar wenn die Gemeinde einen Ersatz für das auf ihrem Grundstück GB Kriegstetten Nr. 70 stehende Feuerwehrmagazin Nr. 112 erstellt hat.

Auf diese Zusicherungen hin hat die Gemeinde Kriegstetten ihre Einsprache mit Schreiben vom 23. März 1973 zurückgezogen. Die Einsprache kann daher als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 2: Frau Graf-Schär Mina, Eigentümerin von GB Kriegstetten Nr. 61

Der Einsprecherin konnte zugesichert werden, dass der Strassenausbau im Bereiche ihrer Liegenschaft in einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird, unter Hinweis auf Einsprache Nr. 1. Die Entschädigungsforderungen und Fragen einer sachgemässen Anpassung der Liegenschaft an die neuen Strassenverhältnisse werden in das Landerwerbsverfahren verwiesen, das vor der Inangriffnahme des Strassenausbaues durchgeführt wird.

Hierauf hat Frau Graf ihre Einsprache am 15. März 1973 zurückgezogen; die Einsprache kann in diesem Sinne als erledigt abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 3: Baumann Otto, Posthalter, Eigentümer von GB Kriegstetten Nr. 19

Herr Baumann hat seine Einsprache am 27. März 1973 zurückgezogen, nachdem ihm von Seiten des Bau-Departementes folgende Zusicherungen abgegeben wurden:

- a) Der Ausbau des nördlichen Trottoirs der Haltenstrasse auf Gebiet der Gemeinde Kriegstetten erfolgt, wie unter Einsprache Nr. 1 festgestellt, in einem späteren Zeitpunkt. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten werden alle Fragen der Entschädigungen und der Anpassungen im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen behandelt.
- b) Bei einer allfälligen baulichen Erweiterung des Postbetriebes, die aus ästhetischen Gründen zweckmässigerweise in der Verlängerung der Fassadenflucht des bestehenden Gebäudes Nr. 113 erfolgen wird, ist das Bau-Departement zu gegebener Zeit bereit, die Baulinie im Bereiche des Anbaues aufgrund eines definitiven Baugesuches entsprechend vorzuverlegen.
- c) Sollten sich bei einer späteren Ueberbauung des Restgrundstückes GB Nr. 19 Schwierigkeiten wegen der Einhaltung des

Grenzabstandes zum Nachbargrundstück GB Nr. 20 zufolge der Baulinie entlang der Kantonsstrasse ergeben, ist das Bau-Departement bereit, anhand eines definitiven Baugesuches eine geringfügige Unterschreitung der Strassenbaulinie zu gestatten.

Die Einsprache kann somit als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 4: Gasser-Wüthrich Hans, Eigentümer von GB Kriegstetten Nr. 53

Nachdem der Radius der in die Kriegstettenstrasse einmündenden Gemeindestrasse von 7.00 auf 6.00 m reduziert wurde, wodurch das Grundstück von Herrn Gasser nicht mehr berührt wird, hat der Eigentümer seine Einsprache schriftlich zurückgezogen; die Einsprache ist somit als gegenstandslos abzuschreiben.

Einsprache Nr. 5: Müller-Späti Josef, Eigentümer von GB Halten Nr. 13

Nach Kenntnisnahme, dass die Trottoiranlage im vorliegenden Plan dem bereits gültigen Strassen- und Baulinienplan 1:2000 der Gemeinde Halten entspricht und nach der Zusicherung, dass das Trottoir vor seinem Hause auf absehbare Zeit nicht erstellt wird - in einer ersten Etappe soll das gegenüberliegende, südliche Trottoir gebaut werden -, hat Herr Müller seine Einsprache zurückgezogen. Die Fragen der Entschädigungen und der Gestaltung des neuen Abschlusses östlich der Liegenschaft des Einsprechers sind in das Landerwerbsverfahren zu verweisen, das vor dem Strassenausbau durchgeführt wird. Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 6: Urs Lüthi, Trimbach, Eigentümer von GB Halten Nr. 10 und 12

Herr Lüthi hat seine Einsprache gegen den Plan zurückgezogen, nachdem ihm erläutert wurde, dass der genehmigte Strassen- und

Baulinienplan die Voraussetzung für die Durchführung des Landerwerbs bildet. Sämtliche Entschädigungsfragen und diejenigen der Anpassungen bleiben vorbehalten und werden in das Landerwerbsverfahren verwiesen. Die Einsprache ist im Sinne dieser Feststellungen abzuschreiben.

Einsprache Nr. 7: Lüthi-Guldimann Willi, Eigentümer von GB Halten Nr. 15

Nach Kenntnisnahme der technischen Erläuterungen, wonach das Trottoir entlang seiner Liegenschaft erst in einem späteren Zeitpunkt zur Ausführung gelangen wird und dass es sich hier lediglich um eine planliche Sicherstellung handelt, hat Herr Lüthi seine Einsprache gegen den Auflageplan zurückgezogen. Von Seiten des Bau-Departementes wurde festgestellt, dass der Staat an einer rückwärtigen Erschliessung des Landwirtschaftsbetriebes Lüthi interessiert sei und zu gegebener Zeit beim Studium und der Realisierung einer solchen Lösung mitwirken werde. Voraussetzung hiefür bildet allerdings auch die Mitwirkung des Eigentümers und der Gemeinde Halten.

Die Einsprache kann als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 8: Glutz-Zeeh Peter, Eigentümer von GB Halten Nr. 19

Auf Wunsch des Einsprechers wird die Bushaltestelle südwestlich seiner Liegenschaft derart verschoben, dass nur noch ein kleiner Teil der Zufahrt auf GB Nr. 19 verbleibt. Durch diese Verschiebung wird das Nachbargrundstück GB Nr. 18 nicht wesentlich stärker beansprucht, als dies gemäss vorliegendem Projekt der Fall ist. Es wurde auch zugesichert, dass bei der Ausführung der Anpassungsarbeiten weitgehend den Wünschen des Einsprechers Rechnung getragen wird. Diese Fragen sowie diejenigen der Entschädigungen und eines allfälligen Realersatzes bilden jedoch nicht Gegenstand dieser Planaufgabe; sie sind in das Landerwerbsverfahren zu verweisen.

Hierauf hat Herr Glutz seine Einsprache zurückgezogen; sie ist als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 9: Josef Schreier-Ammann, Eigentümer von GB Halten Nr. 33

Herr Schreier wünscht in seiner Einsprache eine Verschiebung der vorgesehenen Bushaltestelle in Richtung Heinrichswil, da diese stark in sein Grundstück eingreife und eine von ihm geplante dreigeschossige Ueberbauung dadurch beeinträchtigt werde. Genauere Abklärungen durch das Kantonale Tiefbauamt in Verbindung mit dem von Herrn Schreier beauftragten Architekten ergaben, dass die vorgesehene Ueberbauung unter Einhaltung des Baulinienabstandes von 4.00 m grundsätzlich doch noch möglich ist. Gestützt hierauf hat Herr Schreier seine Einsprache schriftlich zurückgezogen, womit sie als erledigt abgeschrieben werden kann.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan ist daher im Sinne vorstehender Erwägungen zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan der Haltenstrasse in den Gemeinden Kriegstetten und Halten wird, nach Berücksichtigung der sich aus den Einspracheverhandlungen ergebenden geringfügigen Aenderungen, genehmigt.
2. Die neun eingegangenen Einsprachen sind als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Tiefbauamt (5), mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I (2), Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten, mit 1 genehmigtem Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4566 Halten, mit 1 genehmigtem Plan
Herrn Fritz Schürch, Präsident der Kant. Schätzungskommission,
4657 Dulliken
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

Per EINSCHREIBEN an:

Frau Graf-Schärer Mina, Haltenstrasse 147, 4566 Kriegstetten
Baumann Otto, Posthalter, Haltenstrasse 113, 4566 Kriegstetten
Gasser-Wüthrich Hans, Haltenstrasse 21, 4566 Kriegstetten
Müller-Späti Josef, Hauptstrasse 50, 4566 Halten
Lüthi Urs, Rebbergstrasse 67, 4632 Trimbach
Lüthi-Guldimann Willi, Landwirt, 4566 Halten
Glutz-Zeeh Peter, Hauptstrasse 7, 4566 Halten
Schreier-Ammann Josef, Obergerlafingenstrasse 34, 4563 Gerlafingen

